

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 24.06.2010 gefasst und am 06.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Das Bebauungsplanverfahren wurde auf den Bauausschuss delegiert.
2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.2010 hat in der Zeit vom 14.03.2011 bis 15.04.2011 stattgefunden.
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.2010 hat in der Zeit vom 14.03.2011 bis 15.04.2011 stattgefunden.
4. Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.10.2012 hat in der Zeit vom 12.04.2013 bis 13.05.2013 stattgefunden.
5. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.10.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.04.2013 bis 13.05.2013 öffentlich ausgelegt.
6. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 17.07.2013 wurde vom Bauausschuss Karlsfeld am 17.07.2013 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, den 30.07.2013



7. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 01.08.2013, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.07.2013 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi.Nr. 209 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, den 02.08.2013...

